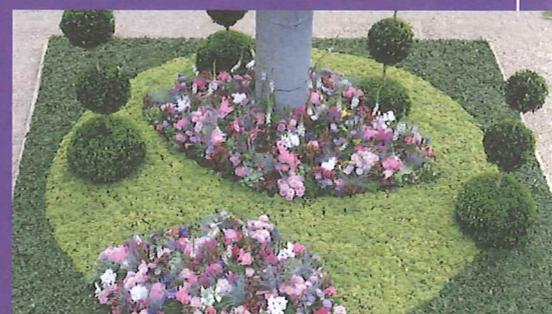




# Denk an...

## Vertrauen durch Sicherheit – Vorsorge in Ihrer Verantwortung.



**V**orsorge spielt im Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Das es auch eine Vorsorge für den Todesfall gibt, wird jedoch oft ausgeblendet, da sich damit zu Lebzeiten keiner gerne beschäftigt. Doch gerade diese Dinge helfen den Hinterbliebenen, in der schweren Zeit der Trauer, die richtigen Entscheidungen zu treffen und im Sinne des Verstorbenen zu handeln. Helfen Sie Ihren Angehörigen damit, dass bereits zu Lebzeiten alles geregelt wurde.

### Zu den Leistungen in einem Vorsorgevertrag bzw. einer Bestattungsverfügung für die Zeit nach dem Tod gehören:

- **Die Art der Trauerfeier**  
Möchten Sie beispielsweise eine kleine private Trauerzeremonie im Kreise der Familie oder soll es eine große, öffentliche Abschiedsfeier werden?
- **Die Trauerfeier**  
Gibt es bestimmte Lieder, Gedichte, Vorträge, welche vorgetragen werden sollen? Ist ein spezieller Trauerredner gewünscht?

- **Die Wahl des Friedhofes**  
Soll das Grab auf dem Friedhof am letzten Wohnort liegen? Oder gibt es vielleicht einen Friedhof, der für Kinder, Enkelkinder, Freunde und Verwandte gut zu erreichen ist?
- **Die Wahl des Grabes**  
Gibt es bereits ein Familiengrab? Wird ein Wahl-, Reihen- oder Urnengrab gewünscht? Oder wurde zu Lebzeiten der Wunsch geäußert, dass die Bestattung in einem Memoriam-Garten oder einer anderen Gemeinschaftsgrabanlage stattfindet?
- **Die Grabgestaltung**  
Sollen bei der Grabgestaltung mögliche Lieblingpflanzen berücksichtigt werden? Gibt es Wunschfarben bei der Gestaltung? Wurde bereits in Gesprächen der Wunsch nach einem bestimmten Grabmal geäußert?
- **Die Dauergrabpflege**  
Können die Angehörigen die regelmäßig notwendige Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist immer gewährleisten? Der zu-

ständige Friedhofsgärtner hilft Ihnen gerne bei der Versorgung und Pflege Ihres Grabes – sprechen Sie ihn direkt an.

**A**lle Vorsorgeverträge rund um den Trauerfall können mit einer Friedhofsgärtner-Genossenschaft bzw. Treuhandstelle für Dauergrabpflege in Kooperation mit einem Friedhofsgärtner-Vertragsbetrieb abgeschlossen werden. In Deutschland gibt es ca. 4.000 Vertragsbetriebe in 19 Dauergrabpflegeeinrichtungen, die sich in der bundesweit agierenden Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH zusammengeschlossen haben.



Leben braucht Erinnerung